



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27448 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Einsätze gab es seitens der Bayerischen Polizei angesichts sogenannter Klimaproteste und assoziierter Gruppierungen seit 01.01.2022, wie viele Einsatzstunden sind dabei angefallen und wie viele Straftaten wurden polizeilich aufgenommen bzw. an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Aktionen von Klimaaktivisten im Freistaat Bayern werden durch die Bayerische Polizei seit dem 25.10.2022, einhergehend mit der seinerzeitigen Verlautbarung zahlreicher zukünftiger Folgeaktionen durch die aktivistischen Organisationen, erfasst. Im Erhebungszeitraum vom 25.10.2022 bis 13.02.2023 fanden insgesamt 31 vollendete Blockadeaktionen durch Klimaaktivisten statt, welche einen polizeilichen Einsatz notwendig machten. Hierbei nicht eingerechnet sind u. a. polizeilich unterbundene Versuche sowie Besetzungen von Hochschulräumlichkeiten im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Hochschule.

Die benannten Ad-Hoc Einsatzlagen wurden zunächst durch Polizeibeamte aus der Allgemeinen Aufbauorganisation betreut, wobei je nach Lageentwicklung eine besondere Aufbauorganisation zur Betreuung des polizeilichen Einsatzes aufgebaut wurde. Die jeweiligen personellen Belastungen der Polizei wurden statistisch nicht gesondert erhoben. Resultierend hieraus kann die genaue Anzahl der eingesetzten Kräfte bzw. deren Einsatzstunden nicht benannt werden.

Es handelt sich bei den in Frage kommenden Straftaten um Politisch Motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden. Im KPMD-PMK ist eine standardisierte bundesweite Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht vorgesehen.

Für eine Beantwortung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

